

**Berichtigung  
der Landesverordnung  
zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2  
in Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des  
Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe sowie in  
Wohnangeboten über Tag und Nacht für minderjährige Menschen mit  
Behinderungen  
Vom 3. Mai 2021**

Die Landesverordnung zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe sowie in Wohnangeboten über Tag und Nacht für minderjährige Menschen mit Behinderungen vom 27. April 2021 (GVBl. S. 267, BS 2126-19) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In § 4 Abs. 5 Nr. 4 ist die Angabe „S. 999“ durch die Angabe „S. 243“ zu ersetzen.
2. In § 9 Satz 1 ist die Verweisung „§ 1 Abs. 1 und 3 Satz 1“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 und 4 Satz 1“ zu ersetzen.

Mainz, den 3. Mai 2021  
Die Ministerin für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Demografie  
Sabine Bätzing-Lichtenthäler